triesen
mein lebens(t)raum

Akte: 023

Auszug aus dem PROTOKOLL NR. 06/19

genehmigt am 4. Juni 2019

über die Sitzung des Gemeinderats

Datum	21. Mai 2019
Zeit	17:00 Uhr - 22:00 Uhr
Vorsitz	Daniela Wellenzohn-Erne, Gemeindevorsteherin
Anwesend	Alle Mitglieder des Gemeinderats
Entschuldigt	
Referenten / Berater	zu **GRT 122-06-19 - 126-06-19** André Büchel, Leiter Tiefbau zu **GRT 122-06-19 - 146-06-19** Manuel Schöb, Leiter Bauverwaltung

Gemeindevorsteherin:	Ein Gemeinderat:	Für das Protokoll:
Daniela Wellenzohn-Erne	*Rony Bargetze*	*Esther Eggenberger*

Vor Beginn der Sitzung treffen sich die Räte vor dem Eingang des Gemeindezentrums zum traditionellen Fototermin.

119-06-19
Gemeindevorstehung - Vereidigung der Gemeinderäte

Die Gemeindevorsteherin begrüsst die Räte und erläutert den Vorgang der Vereidigung. Es handelt sich um einen würdevollen Akt, der auch die Wichtigkeit und Bedeutung des Gemeinderats symbolisieren soll.

Die Gemeindevorsteherin und der Vizevorsteher wurden bereits am Freitag, 17. Mai 2019 im Regierungsgebäude vereidigt.

Gemäss Art. 83 des Gemeindegesetzes werden die Mitglieder des Gemeinderats durch den Gemeindevorsteher vereidigt. Die Gemeindevorsteherin spricht die Eidesformel gemäss Art. 108 der Verfassung vor:

> „Ich schwöre Treue dem Landesfürsten, Gehorsam den Gesetzen und genaue Beobachtung der Verfassung, so wahr mir Gott helfe."

Die Räte treten vor und schwören in diesem Sinne einzeln mit erhobener Hand:

> „Ich schwöre, so wahr mir Gott helfe"

und unterzeichnen das vorbereitete Protokoll.

120-06-19
Genehmigung der Traktandenliste

Beschluss: (einstimmig)
Der GR genehmigt die Traktanden.

Manuel Schöb, Leiter Bauverwaltung, ist bei den Traktanden 122-06-19 bis 146-06-19 und André Büchel, Leiter Tiefbau, bei den Traktanden 122-06-19 bis 126-06-19 an der Sitzung anwesend.

122-06-19
Bauverwaltung/Tiefbau - Im Meierhof: Sanierung - Bauprojekt- und Kreditgenehmigung (+/- 10%)

Aus dem Antrag
Für die Strasse Im Meierhof sind zwingende Sanierungsmassnahmen im Strassen- und Werkleitungsbau erforderlich. Die bestehende Kanalisationsleitung ist auf einem Teilstück undicht und muss dringend saniert werden. Die bestehende Wasserleitung aus dem Jahre 1956 muss ersetzt werden. Die Sanierung der Strassenoberfläche, sowie deren Entwässerung wird im Zustandsplan als sehr dringend bewertet und muss erneuert werden. Die bestehende Strassenbeleuchtung muss ebenfalls auf den neusten Sicherheits- und Technikstandart gebracht werden. Die Liechtensteinischen Kraftwerke (Strom und Kommunikation) ergänzen das bestehende Netz im Ausbauperimeter des Strassenprojektes ebenfalls um den zukünftigen Erfordernissen zu entsprechen.

Aufteilung

620.501.27	Strassenbau	CHF	445‘000.00
620.501.82	Str.-Beleuchtung	CHF	46‘000.00
701.501.27	Wasserversorgung	CHF	98‘000.00
711.501.27	Abwasserentsorgung	CHF	52‘000.00

****

Die Gemeindevorsteherin begrüsst den Leiter Bauverwaltung sowie den Leiter Tiefbau und stellt sie dem Rat vor.
Der Leiter Tiefbau erläutert sogleich das Projekt anhand des Situationsplanes sowie den zeitlichen Ablauf anhand des Terminplanes. Nicht nur der desolate Strassenbelag ist ausschlaggebend für die dringend notwendige Sanierung - weit wichtiger ist die Tatsache, dass die bestehende bald 40jährige Abwasserleitung teils undicht ist. Auch fehlt die Oberflächenentwässerung und zudem muss die 60jährige Wasserleitung ersetzt werden. Aufgrund des Zustandes von Strasse und Werkleitungen ist eine Sanierung mit einem ganzheitlichen Projekt erforderlich. So werden Wasser- und Abwasserleitungen, Strom, Beleuchtung etc. den zukünftigen Anforderungen angepasst und auf den neuesten Stand der Technik gebracht. Auf Anfrage teilt der Leiter Tiefbau mit, dass keine Gasleitungen vorgesehen sind.
Der Srassenquerschnitt wird minimal verändert sodass die Strasse anschliessend zwischen 3 und 4.5 Meter (entspricht der ausgelösten Strassenparzelle) breit sein wird. Dies bedarf Anpassungen bei einzelnen privaten Liegenschaften. Auf die Anfrage eines Rates teilt der Leiter Tiefbau mit, dass keine Anrainer Grund abtreten müssen. Dort wo es zu entsprechenden Anpassungen kommt, sind private Anrainer bislang auf öffentlichem Grund. So müssen zum Teil Mauern versetzt werden - dies wird in entsprechenden Anpassungsprotokollen mit den Eigentümern besprochen. Weiter erklärt er, dass eine einheitliche Verbreiterung von vielen Anrainern nicht gewünscht ist und so wurde auch bewusst auf die Einplanung von Ausweichstellen verzichtet.

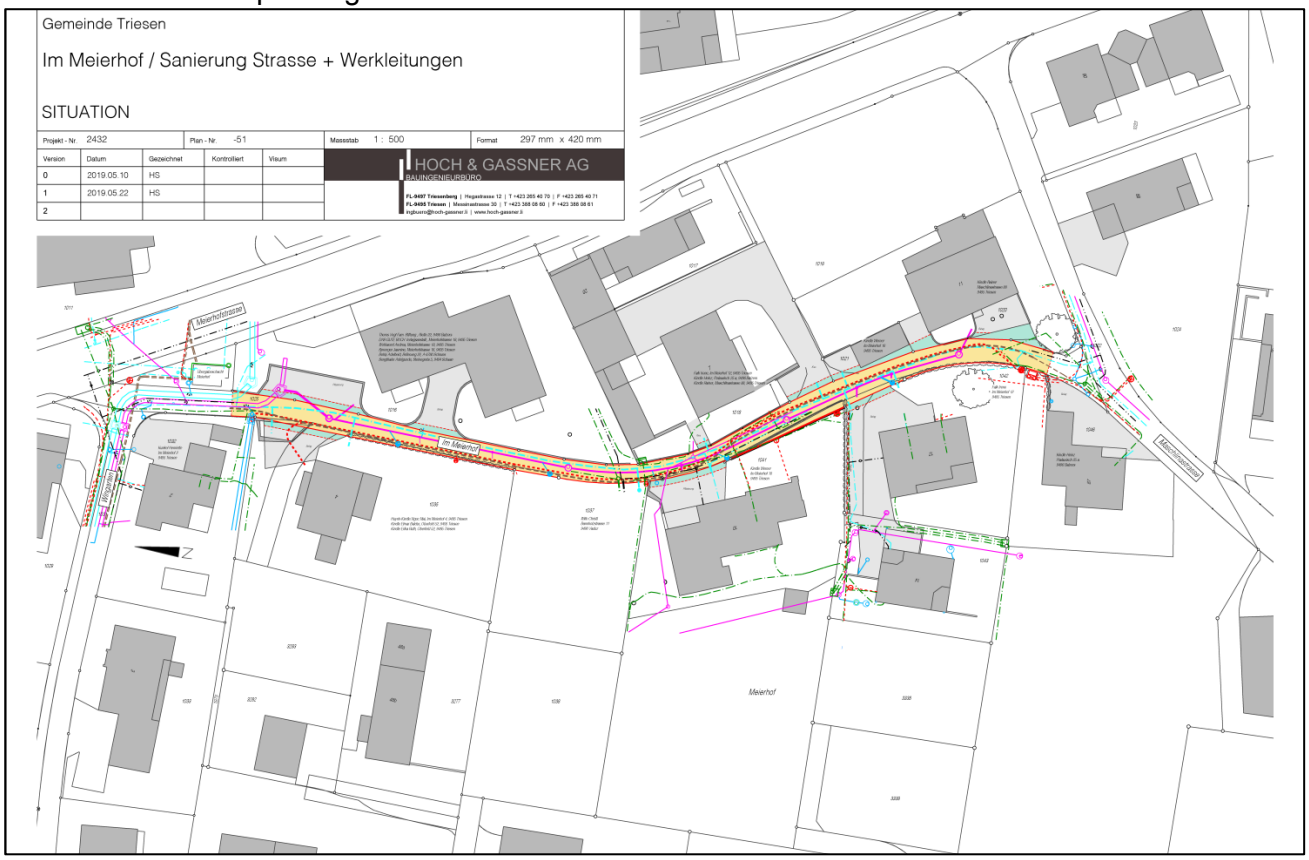

Gemeinde Triesen — Im Meierhof, Strassensanierung und Werkleitungen

	Bezeichnung	Dauer	Anfang	Ende
1	Ausarbeitung Bauprojekt	15	29.04.2019	17.05.2019
2	Projektgenehmigung	1	21.05.2019	21.05.2019
3	Submission BM, PF, BL	20	22.05.2019	18.06.2019
4	Anpassungsprotokolle H&G	10	07.05.2019	20.05.2019
5	Abgabe Anpassungsprotokolle H&G an Gem. Triesen	1	20.05.2019	20.05.2019
6	Verhandlungen Gem Triesen mit Eigentümer (Anp.prot.)	49	21.05.2019	26.07.2019
7	Abgabe Sub.unterlagen H&G an Gemeinde Triesen	1	23.05.2019	23.05.2019
8	Abgabe Sub.unterlagen an Unternehmer	1	27.05.2019	27.05.2019
9	Offerteingabe Unternehmer an Gde Triesen	1	12.06.2019	12.06.2019
10	Arbeitsvergabe durch Gemeinderat Triesen	1	25.06.2019	25.06.2019
11	Ausführungsprojekt H&G	20	10.06.2019	05.07.2019
12	Startsitzung mit allen Beteiligten	2	09.07.2019	10.07.2019
13				
14	**Ausführung**			
15	Installationen, Werkleitungsbau / Fundationsschicht	55	19.08.2019	01.11.2019
16	Rohrbau Wasserwerk Triesenberg	40	02.09.2019	25.10.2019
17	Pflästerungsarbeiten	10	04.11.2019	15.11.2019
18	Belagsarbeiten Tragschicht	8	18.11.2019	27.11.2019
19				
20	Signalisation Sackgasse, Durchgang gesperrt	71	21.08.2019	27.11.2019
21				
22	Einbau Deckbelag voraussichtlich 2020			
23				
24	Legende :			
25	Projekt + Submission, Hoch & Gassner AG	5	29.04.2019	03.05.2019
26	Projektgenehmigung, Vergaben, etc., Bauherren	5	29.04.2019	03.05.2019
27	Baumeisterarbeiten Fundation und Werkleitungen, etc.	5	29.04.2019	03.05.2019
28	Wasserwerk Triesen	5	29.04.2019	03.05.2019
29	Abschlüsse und Pflästerungen	5	29.04.2019	03.05.2019
30	Belagsarbeiten	5	29.04.2019	03.05.2019
31	Signalisation Sackgasse, Durchgang gesperrt	5	29.04.2019	03.05.2019
32				
33				
34				
35				

2019: Mai, Juni, Juli, August, September, Oktober, November

Ingenieurbüro Hoch & Gassner AG — 2432.19 Terminplan — Mai 2019

Beschluss: (einstimmig)
Der GR genehmigt
1. das Bauprojekt.
2. den Verpflichtungskredit von CHF 641‘000.00 (+/- 10%) und unterstellt den Betrag dem fakultativen Referendum.

123-06-19

Bauverwaltung/Tiefbau - Dorfstrasse 24 (Fabrik): Werkleitungen West (Kanalisation und Fundamentsanierung) - Vorstellung Projektstand

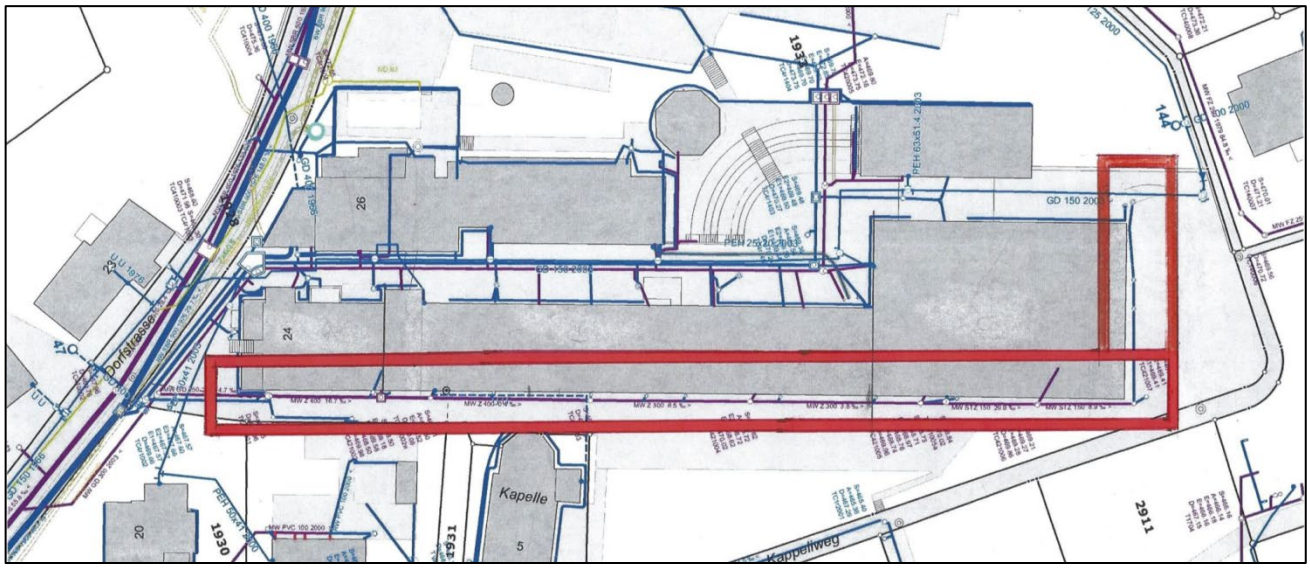

Der Leiter Tiefbau informiert dass die mit GRB 306-12-05 vom 14.06.2005 genehmigten und für 2007 geplanten Sanierungsmassnahmen der Werkleitungen West aufgrund Bauabsichten auf der

angrenzenden Gemeindeparzelle, welche Einfluss auf die Werkleitungsplanung gehabt hätten, zurückgestellt wurden. Zwischenzeitlich sind die Schäden an Fassade und Kanalisation stark fortgeschritten und bedürfen einer dringenden Behebung. Nachdem die erwähnte Überbauung auf der angrenzenden Parzelle mittlerweile kein Thema mehr ist, spricht nichts mehr gegen die Sanierungsarbeiten und so sollten diese nun dringend umgesetzt werden.

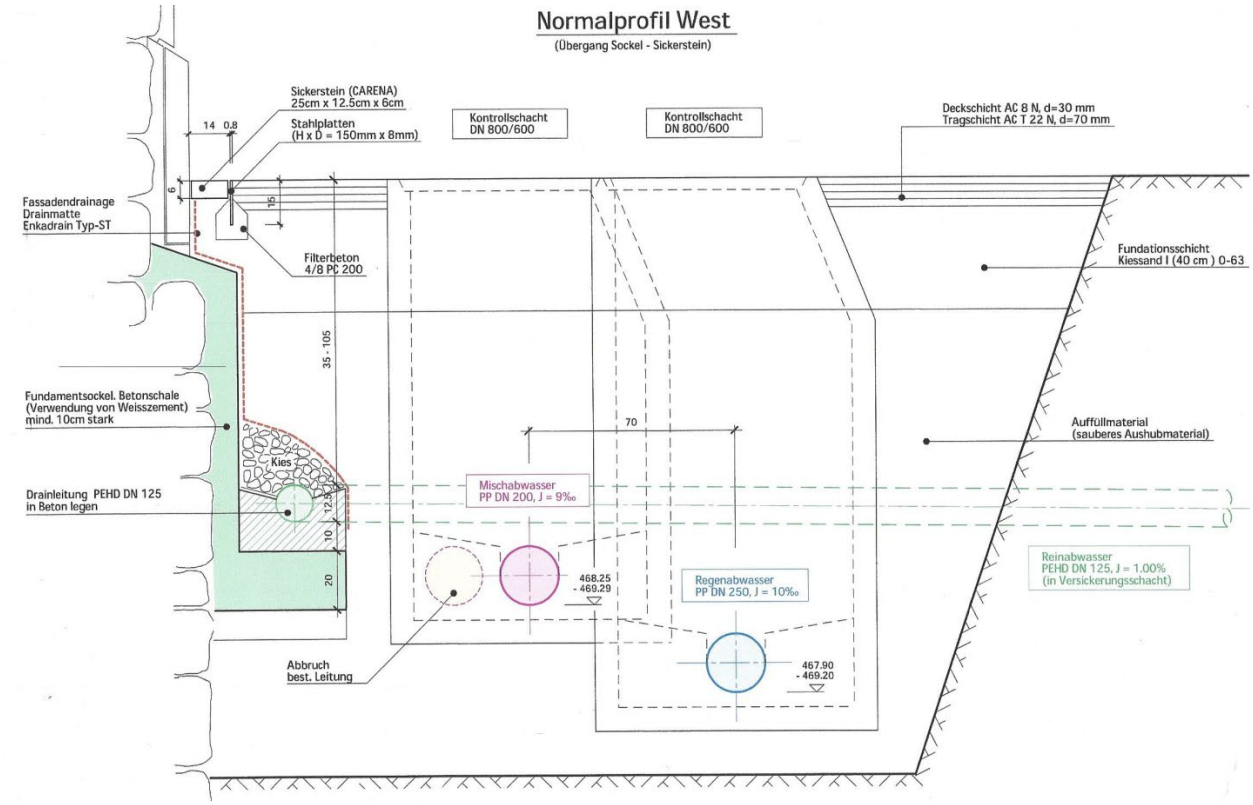

In der Folge Informiert der Leiter Tiefbau wie folgt über diesbezüglich geplante Arbeiten und beantwortet entsprechende Fragen aus dem Rat:

- Sockel wird nach Denkmalschutzrichtlinie saniert und so müssen auch entsprechende Materialen verwendet werden. Ostseitig wurde die Sanierung bereits erfolgreich durchgeführt. Die Sanierung von Sockel und Sickerleitungen wird vom Land finanziell unterstützt - entsprechende Abklärungen laufen.
- Der Baubeginn ist auf den 08.07.2019 geplant.
- Das geplante Bauende ist am 10.10.2019
- Die Gebäudezugänge werden behindertengerecht angepasst wobei die bestehenden Türen verwendet werden.
- Netzlückenschluss Wasserversorgung Kappeliweg - Landstrasse

124-06-19

Bauverwaltung/Tiefbau - Dorfstrasse 24 (Fabrik): Werkleitungen West (Kanalisation und Fun

Beschluss: (einstimmig)
Der GR erteilt den Auftrag an die Kindlebau AG, Messinastrasse 33, 9495 Triesen zum Nettobetrag in Höhe von CHF 158'801.70 inkl. MwSt.

125-06-19

Bauverwaltung/Tiefbau - Dorfstrasse 24 (Fabrik): Werkleitungen West (Kanalisation und Fundamentsanierung) - Pflästerungs- und Belagsarbeiten - Arbeitsvergabe

Beschluss: (einstimmig)
Der GR erteilt den Auftrag an die Frickbau AG, Im alten Riet 19, 9494 Schaan zum Nettobetrag in Höhe von CHF 70'402.20 inkl. MwSt.

126-06-19

Bauverwaltung/Tiefbau - Reservoir Litzenen: Sanierung - Ingenieurarbeiten / Projektierung - Auftragsvergabe

Aus dem Antrag

Im Auftrag der Gemeinde hat die Sprenger & Steiner Anstalt eine Zustandsaufnahme des Reservoirs Litzenen durchgeführt. Im April 2017 wurde eine entsprechende Studie abgegeben.
Das Reservoir Litzenen stammt aus dem Jahr 1969. Die technischen Installationen wurden im Jahre 1996 teilweise erneuert. Die theoretische Nutzungsdauer ist annähernd erreicht. Aufgrund des Zustands und der Beurteilung von technischen und wirtschaftlichen Kriterien, soll das Reservoir Litzenen gemäss Studie saniert und dadurch die Lebensdauer wesentlich verlängert werden.

Im Wesentlichen sind folgende Massnahmen vorgesehen:
- Sanierung und Abdichtung der Wasserkammern und Erneuerung der Beschichtung
- Einbau einer Kathodenschutzanlage (Verhinderung Korrosion)
- Anpassung der Armaturen
- Teilweise Erneuerung der Elektroanlagen

Für diese Umsetzung der erwähnten Massnahmen müssen Ingenieurarbeiten, d.h. Planungsarbeiten für die Projektierung und Ausschreibung vergeben werden. Die Umsetzung der Sanierung wird gemäss Budget im Jahre 2020 realisiert.

****

Der Leiter Tiefbau informiert gleich zu Beginn mit, dass die Triesner Reservoire in den Jahren 2015 und 2016 geprüft wurden und nun Sanierungen und Neubauten anstehen (im letztes Jahr wurde das Reservoir Wilder Bongert saniert). Er erläutert den Antrag und präsentiert zur besseren Veranschaulichung entsprechende Bilder. Die Wasserkammern werden analog denjenigen im Reservoir Wilder Bongert saniert. Die Planung läuft in diesem Jahr und die Umsetzung ist für den Winter 2020 geplant. Die Witterung ist im Winter besser - es gibt weniger Kondenswasser was für die Beschichtungsarbeiten elementar ist. Ein Rat erkundigt sich über Qualität und Haltbarkeit der Beschichtung. Der Leiter Tiefbau informiert, dass praktisch im ganzen Land die gleiche zementöse Beschichtung verwendet wird. Diese ist zwar teurer als Kunststoff, sollte aber wieder für 40 Jahr halten. Der Rat weist darauf hin, dass es mit dieser Beschichtung im Reservoir Wilder Bongert Probleme gegeben hat. Der Leiter Tiefbau informiert, dass es sich bei besagtem Problem um Verfärbungen handelt, welche ein rein optischer Mangel darstellen und keinen Einfluss auf die Trinkwasserqualität haben. Abklärung seitens des Herstellers, wieso es zu diesen Verfärbungen gekommen ist, laufen. Die Kammern im Reservoir Wilder Bongert werden in Garantie nochmals beschichtet.
Ein weiterer Rat erkundigt sich über den Vergabeablauf, da es für diese Vergabe nur einen Offertsteller in der Gemeinde jedoch noch mindestens ein weiteres Ingenieurbüro gibt. Der Leiter Bauverwaltung teilt mit, dass die Bauverwaltung so gut es geht versucht, Aufträge fair zu verteilen. Wobei ab CHF 100‘000.-- der Auftrag ausgeschrieben werden muss. Der Leiter Tiefbau fügt hinzu, dass insbesondere bei Aufträgen wie dieser (Wasser), dem anderen Unternehmer die Erfahrung fehlen würde.

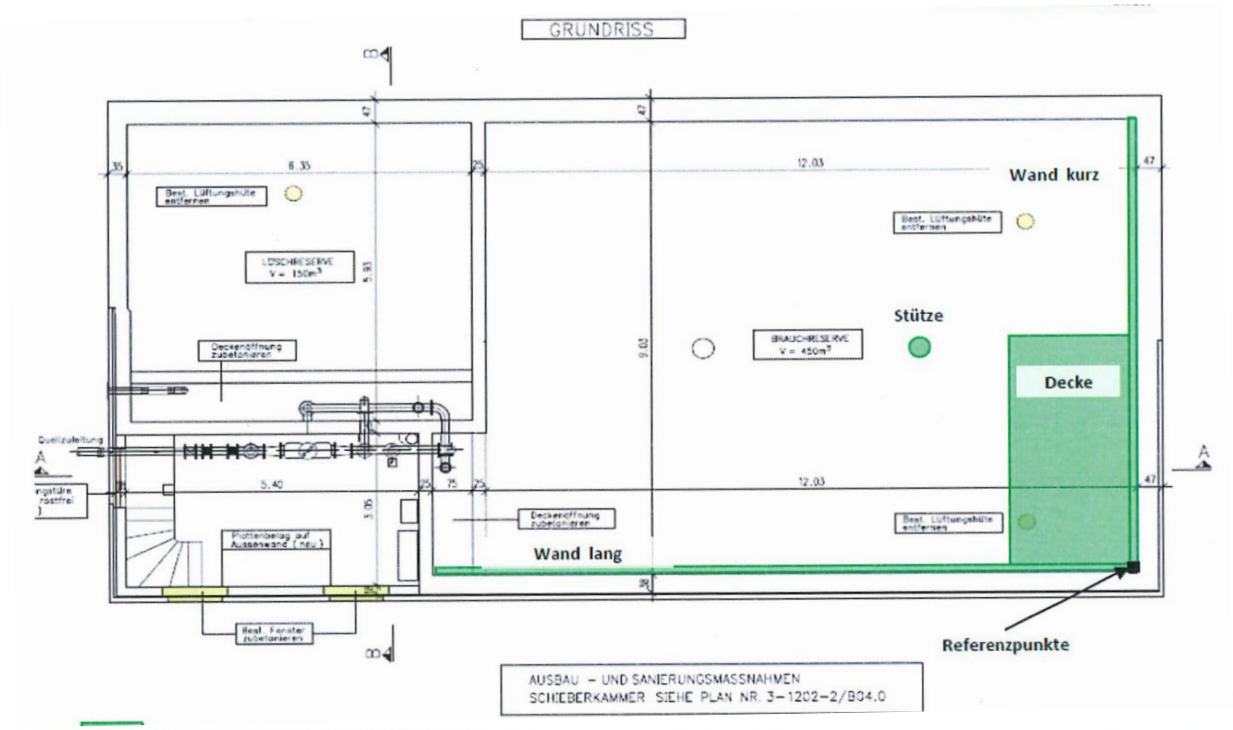

Abbildung 3: Eingangsraum Reservoir

Abbildung 4: Vorraum Reservoirkammern

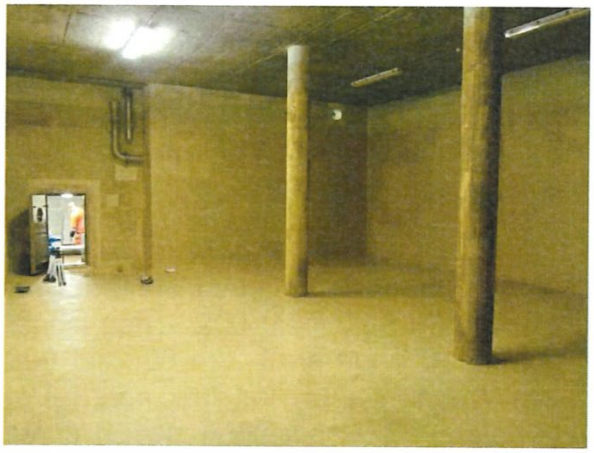

Abbildung 5: Kammer „Brauchreserve“

Abbildung 6: Verfärbungen Anstrich Wand

Abbildung 7: Ablösungen Anstrich Stütze

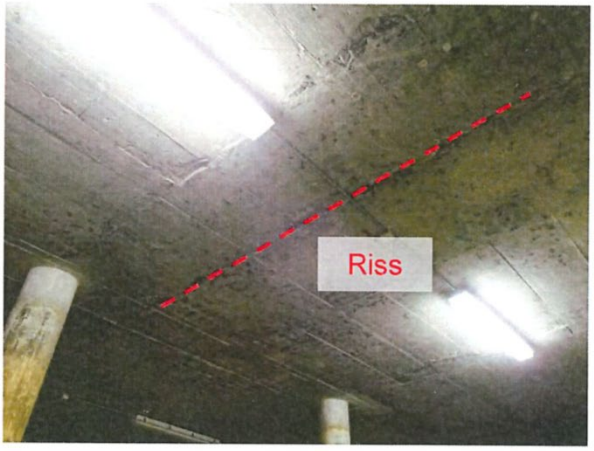

Abbildung 8: Decke Kammer „Brauchreserve“

Die Gemeindevorsteherin lässt über den Antrag abstimmen, bedankt sich beim Leiter Tiefbau und verabschiedet ihn aus dem Rat.

GR Dominik Banzer tritt in Ausstand.

Beschluss: (einstimmig)
Der GR erteilt den Auftrag an die Sprenger & Steiner Anstalt, Haldenstrasse 12, 9495 Triesen zum Nettobetrag in Höhe von CHF 37'939.00 inkl. MwSt.

127-06-19

Leiter Bauverwaltung - Dreifachturnhalle: Innensanierung (Decke und Boden) inkl. Eingangsbereich - Vorstellung Projektstand

Die Gemeindevorsteherin weist darauf hin, dass dem alten Rat das Projekt bereits anlässlich der Ratssitzung vom 09.04.2019 mit GRB-081-04-19 durch den Leiter Bauverwaltung vorgestellt wurde. Die entsprechenden Unterlagen wurden dem neuen Rat an der letzten Sitzung ausgehändigt. Sie übergibt dem Leiter Bauverwaltung das Wort.
Aufgrund des grossen Ausschreibungspaketes stellt der Leiter Bauverwaltung das Projekt zum besseren Verständnis nochmals kurz anhand der erwähnten Präsentation vor. Im Anschluss Informiert er bezüglich des ÖAWGs über die Auftragsmodalitäten und zeigt diese ebenfalls anhand einiger Folien auf und beantwortet Fragen aus dem Rat:

Auftragsvergaben

triesen
mein lebens(t)raum

Rechtliche Grundlage

Gesetz über das Öffentliche Auftragswesen (ÖAWG)

Liechtensteinisches Landesgesetzblatt

Jahrgang 1998 Nr. 135 ausgegeben am 2. September 1998

Gesetz
vom 19. Juni 1998
über das Öffentliche Auftragswesen (ÖAWG)[1]

15

Auftragsvergaben

triesen
mein lebens(t)raum

Schwellenwerte (Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträge)

Summe	Verfahren	Freigabe	Zuständig
bis CHF 5'000	Direktvergabe	Bauverwaltung	Gemeinde
bis CHF 10'000	Direktvergabe	Vorstehung	Gemeinde
bis CHF 20'000	Direktvergabe	Vorstehung / Info GR	Gemeinde
bis CHF 100'000	Direktvergabe	Gemeinderat	ÖAWG-Fachstelle
bis CHF 156'807	Verhandlungsverfahren	Gemeinderat	ÖAWG-Fachstelle
ab CHF 156'807	Offenes Verfahren	Gemeinderat	ÖAWG-Fachstelle

* Alle Summen exkl. MwSt.

16

128-06-19
Leiter Bauverwaltung - Dreifachturnhalle: Innensanierung (Decke und Boden) inkl. Eingangsbereich - Allgemeine Sanitärapparate - Auftragsvergabe

Beschluss: (einstimmig)
Der GR erteilt den Auftrag an die Ospelt Haustechnik AG, Schaanerstrasse 31, 9490 Vaduz zum Nettobetrag in Höhe von CHF 111'377.00 inkl. MwSt.

129-06-19
Leiter Bauverwaltung - Dreifachturnhalle: Innensanierung (Decke und Boden) inkl. Eingangsbereich - Baumeisterarbeiten - Auftragsvergabe

Beschluss: (einstimmig)
Der GR erteilt den Auftrag an die Büchel Wilhelm AG, Widagass 30, 9487 Bendern zum Nettobetrag von CHF 316'098.90 inkl. MwSt.

130-06-19
Leiter Bauverwaltung - Dreifachturnhalle: Innensanierung (Decke und Boden) inkl. Eingangsbereich - Boulderwand - Auftragsvergabe

Beschluss: (einstimmig)
Der GR erteilt den Auftrag an die Sportbau Walser AG, Auerstrasse 38, 9442 Berneck zum Nettobetrag in Höhe von CHF 34'229.25 inkl. MwSt.

131-06-19
Leiter Bauverwaltung - Dreifachturnhalle: Innensanierung (Decke und Boden) inkl. Eingangsbereich - Deckenbekleidungen aus Gips - Auftragsvergabe

Beschluss: (einstimmig)
Der GR erteilt den Auftrag an die Tschütscher Gipserei AG, Im alten Riet 101, 9494 Schaan zum Nettobetrag von CHF 223'979.70 inkl. MwSt.

132-06-19
Leiter Bauverwaltung - Dreifachturnhalle: Innensanierung (Decke und Boden) inkl. Eingangsbereich - Elektroanlagen inkl. Schwachstrom - Auftragsvergabe

Beschluss: (einstimmig)
Der GR erteilt den Auftrag an die Risch Elektro-Telecom Anstalt, Industriestr. 4, 9495 Triesen zum Nettobetrag in Höhe von CHF 134'289.05 inkl. MwSt.

133-06-19
Leiter Bauverwaltung - Dreifachturnhalle: Innensanierung (Decke und Boden) inkl. Eingangsbereich - Geräte Turnhalle - Auftragsvergabe

Beschluss: (einstimmig)
Der GR erteilt den Auftrag an die Alder & Eisenhut AG, Postfach, 9642 Ebnat-Kappel zum Nettobetrag in Höhe von CHF 130'210.90 inkl. MwSt.

134-06-19
Leiter Bauverwaltung - Dreifachturnhalle: Innensanierung (Decke und Boden) inkl. Eingangsbereich - Gerüste - Auftragsvergabe

Beschluss: (einstimmig)
Der GR erteilt den Auftrag an die Beusch Kurt AG, Messinastrasse 30, 9495 Triesen zum Nettobetrag in Höhe von CHF 67'454.55 inkl. MwSt.

135-06-19
Leiter Bauverwaltung - Dreifachturnhalle: Innensanierung (Decke und Boden) inkl. Eingangsbereich - Heizungs- und Lüftungsanlagen - Auftragsvergabe

Beschluss: (einstimmig)
Der GR erteilt den Auftrag an die Vogt A. Gebäudetechnik AG, Gewerbeweg 23, 9490 Vaduz zum Nettobetrag in Höhe von CHF 82'709.90 inkl. MwSt.

136-06-19
Leiter Bauverwaltung - Dreifachturnhalle: Innensanierung (Decke und Boden) inkl. Eingangsbereich - Innentüren aus Metall - Auftragsvergabe

Beschluss: (einstimmig)
Der GR erteilt den Auftrag an die Hilti Glasbau AG, Im alten Riet 153, 9494 Schaan zum Nettobetrag in Höhe von CHF 44'660.70 inkl. MwSt.

137-06-19
Leiter Bauverwaltung - Dreifachturnhalle: Innensanierung (Decke und Boden) inkl. Eingangsbereich - Leuchten und Lampen - Auftragsvergabe

Beschluss: (einstimmig)
Der GR erteilt den Auftrag an die Risch Elektro-Telecom Anstalt, Industriestrasse 4, 9495 Triesen zum Nettobetrag in Höhe von CHF 124'197.75 inkl. MwSt.

138-06-19
Leiter Bauverwaltung - Dreifachturnhalle: Innensanierung (Decke und Boden) inkl. Eingangsbereich - Plastische und elastische Dichtungsbeläge (Flachdächer) - Auftragsvergabe

Beschluss: (einstimmig)
Der GR erteilt den Auftrag an die Biedermann Spenglerei AG, Wuhrstrasse 19, 9490 Vaduz zum Nettobetrag von CHF 28'136.75 inkl. MwSt.

139-06-19
Leiter Bauverwaltung - Dreifachturnhalle: Innensanierung (Decke und Boden) inkl. Eingangsbereich - Rückbau kontaminierte Baustoffe - Auftragsvergabe

Beschluss: (einstimmig)
Der GR erteilt den Auftrag an die Maba Anstalt, Heiligwies 55, 9496 Balzers zum Nettobetrag in Höhe von CHF 20'177.40 inkl. MwSt.

140-06-19
Leiter Bauverwaltung - Dreifachturnhalle: Innensanierung (Decke und Boden) inkl. Eingangsbereich - Schiebe- und Faltwände - Auftragsvergabe

Beschluss: (einstimmig)
Der GR erteilt den Auftrag an die Alder & Eisenhut AG, Postfach, 9642 Ebnat-Kappel zum Nettobetrag in Höhe von CHF 78'753.35 inkl. MwSt.

141-06-19
Leiter Bauverwaltung - Dreifachturnhalle: Innensanierung (Decke und Boden) inkl. Eingangsbereich - Schreinerarbeiten - Auftragsvergabe

Beschluss: (einstimmig)
Der GR erteilt den Auftrag an die ARGE KFBH (Kindle Holzbau, Frommelt Schreinerei, Gebr. Bargetze AG, Hug Bodenbeläge), Feldstrasse 19, 9495 Triesen zum Nettobetrag in Höhe von CHF 183'599.60 inkl. MwSt.

142-06-19

Leiter Bauverwaltung - Dreifachturnhalle: Innensanierung (Decke und Boden) inkl. Eingangsbereich - Tore Materialräume - Auftragsvergabe

Beschluss: (einstimmig)
Der GR erteilt den Auftrag an die Alder & Eisenhut AG, Postfach, 9642 Ebnat-Kappel zum Nettobetrag von CHF 25'447.85 inkl. MwSt.

143-06-19

Leiter Bauverwaltung - Dreifachturnhalle: Innensanierung (Decke und Boden) inkl. Eingangsbereich - Unterlagsböden - Auftragsvergabe

Beschluss: (einstimmig)
Der GR erteilt den Auftrag an die Pitaro Gebrüder, Eichholzweg 11, 9495 Triesen zum Nettobetrag in Höhe von CHF 48'068.30 inkl. MwSt.

144-06-19

Leiter Bauverwaltung - Sanierung und Erweiterung Sport- und Freizeitpark Blumenau - Projektorganisation: Bestellung Bauausschuss

Beschluss: (einstimmig)
Der GR genehmigt die Projektorganisation
Der GR bestellt folgende Personen aus dem Gemeinderat in den Bauausschuss:
- Daniela Wellenzohn-Erne, Gemeindevorsteherin
- Fabian Wolfinger, GR RI Sport
- Rony Bargetze, GR RI Bau
- Paul Kindle, GR RI Kultur, Freizeit

145-06-19

Bauverwaltung/Liegenschaften - Schulanlage Gässle - Arbeitssicherheit Flachdach Verbindungsgang - Spenglerarbeiten - Arbeitsvergabe

Beschluss: (einstimmig)
Der GR erteilt den Auftrag an die Biedermann Spenglerei AG, Wuhrstrasse 19, Vaduz zum Nettobetrag von CHF 59'043.25 inkl. MwSt.

146-06-19

Bauverwaltung/Liegenschaften - Dorfstrasse 24 (Fabrik) - Arbeitssicherheit Flachdach/Dachluken - Spenglerarbeiten - Arbeitsvergabe

Beschluss: (einstimmig)
Der GR erteilt den Auftrag an die Biedermann Spenglerei AG, Wuhrstrasse 19, Vaduz zum Nettobetrag von CHF 43'566.15 inkl. MwSt.

147-06-19
Genehmigung des Protokolls Nr. 05/19

148-06-19
Genehmigung des Protokoll-Abonnements Nr. 05/19

Beschluss: (einstimmig)
Der GR genehmigt die Veröffentlichung des Protokolls Nr. 05/19 vom 02.01.2019 mit Ausnahme der in Kursivschrift gehaltenen Passagen.

150-06-19
Gemeindevorstehung - Übertragung von Befugnissen während Ferienzeit - Genehmigung

Aus dem Antrag
Der Gemeinderat ist das Führungs- und Vollzugsorgan der Gemeinde. Es würde sich - wie in der Vergangenheit bereits gehandhabt - als zweckmässig erweisen, die Gemeindevorsteherin bzw. in deren Stellvertretung den Vizevorsteher zu ermächtigen, in Ferienzeiten Entscheidungen von besonderer Dringlichkeit in beschränktem Rahmen entsprechend den geltenden Vorschriften ausnahmsweise in eigener Kompetenz zu treffen. So wäre es beispielsweise wünschenswert, wenn die Gemeindevorsteherin bzw. in deren Stellvertretung der Vizevorsteher in Ferienzeiten berechtigt sind, Aufträge ausnahmsweise auch dann zu erteilen, wenn die Aufträge die übliche Finanzkompetenz übersteigen. Der Gemeinderat ist im Nachhinein zu informieren. Wiedererwägungen sind in der Kompetenz nicht enthalten.

Das Gemeindegesetz sieht eine Delegation von Befugnissen ausdrücklich vor.

5. Übertragung von Befugnissen
Art. 51
Delegation
Der Gemeinderat kann Aufgaben von geringerer Bedeutung, die nicht zwingend von ihm selbst oder vom Gemeindevorsteher wahrgenommen werden müssen, mit Zustimmung des Gemeindevorstehers einzelnen Mitgliedern des Gemeinderates, Gemeindebediensteten oder Kommissionen übertragen. Die Aufsicht bleibt indessen beim Gemeinderat.

C. Gemeindevorsteher
Art. 52
Aufgaben
5) Er erlässt in dringlichen Fällen die erforderlichen Anordnungen und erstattet darüber dem Gemeinderat an der nächsten Sitzung Bericht.

***

Beschluss: (einstimmig)
Der GR ermächtigt die Gemeindevorsteherin bzw. in deren Stellvertretung den Vizevorsteher für die laufende Amtsperiode 2019 – 2023 in Ferienzeiten Aufgaben im Falle von besonderer Dringlichkeit entsprechend den geltenden Vorschriften ausnahmsweise in eigener Kompetenz wahrzunehmen.

152-06-19

Gemeindevorstehung - Saisonkarten Malbun/Steg - Subventionierung durch die Gemeinde für die Triesner Einwohnerschaft - Genehmigung

Die Gemeindevorsteherin fügt ergänzend hinzu, dass auch die Saisonkarten des Vereins Valünalopp durch die Gemeinde mit jährlich CHF 30.-- pro in Triesen wohnhafte Person subventioniert wird. Dies war bereits in der Vergangenheit so - es wurde aber nicht separat darüber befunden. Der Vollständigkeit halber lässt die Gemeindevorsteherin auch über diesen Punkt abstimmen.

Beschluss: (einstimmig)
Der GR stimmt der Weiterführung der Subventionierung
- der Saisonkarten Malbun mit einem Beitrag von CHF 100.-- pro in Triesen wohnhafte Person bis Ende der laufenden Mandatsperiode (bis Wintersaison 2022/2023) zu.
- der Saisonkarten des Vereins Valünalopp mit einem Betrag von CHF 30.-- pro in Triesen wohnhafte Person bis Ende der laufenden Mandatsperiode (bis Wintersaison 2022/2023) zu.

153-06-19

Gemeindevorstehung - Hallenbad - Freier Eintritt für die Triesner Einwohnerschaft - Genehmigung

Beschluss: (einstimmig)
Der GR stimmt der Weiterführung die Aktion „Freier Eintritt im Hallenbad Triesen für Triesner Einwohnerinnen und Einwohner“ für die laufende Mandatsperiode 2019 bis 2023 zu

154-06-19

Gemeindevorstehung - LIEmobil-Busabonnemente - Subventionierung durch die Gemeinde für die Triesner Einwohnerschaft - Genehmigung

Beschluss: (einstimmig)
Der GR stimmt der Weiterführung der 50%-Subventionierung von LIEmobil-Busabonnementen (Preise per 01.01.2017) für in Triesen wohnhafte Personen für die laufende Mandatsperiode (2019 bis 2023) zu. Es ergeben sich somit folgende Beiträge:

- Erwachsene (VP) 2 Zonen	Preis pro Jahr:	CHF 280.00	/ **Subvention Gde. CHF 140.00**
- Erwachsene (VP) alle Zonen	Preis pro Jahr:	CHF 370.00	/ **Subvention Gde. CHF 185.00**
- Rentner/Kinder (EM) 2 Zonen	Preis pro Jahr:	CHF 210.00	/ **Subvention Gde. CHF 105.00**
- Rentner/Kinder (EM) alle Zonen	Preis pro Jahr:	CHF 280.00	/ **Subvention Gde. CHF 140.00**
- Jahresabo Familie alle Zonen	Preis pro Jahr:	CHF 740.00	/ **Subvention Gde. CHF 370.00**
- Gemeindeabonnement (VP)	Preis pro Jahr:	CHF 180.00	/ **Subvention Gde. CHF 90.00**
- Gemeindeabonnement (EM)	Preis pro Jahr:	CHF 120.00	/ **Subvention Gde. CHF 60.00**
- Landesabonnement (VP)	Preis pro Jahr:	CHF 340.00	/ **Subvention Gde. CHF 170.00**
- Landesabonnement (EM)	Preis pro Jahr:	CHF 260.00	/ **Subvention Gde. CHF 130.00**

Bei Tarifanpassungen durch die LIEmobil entscheidet der Gemeinderat jeweils neu über die Höhe der weiteren Subventionierung.

155-06-19 (859)
Gemeindevorstehung - Tageskarten Gemeinde (Flexicards) - Weiterführung - Genehmigung

Beschluss: (einstimmig)
- Der GR stimmt der Weiterführung des Angebots für die Mandatsperiode 2019 bis 2023 zu.
- Der GR genehmigt den dafür notwendigen Kredit in Höhe von CHF 84‘000.00 pro Jahr (14‘000.00 pro Karte / Jahr).
- Die notwendigen Kredite sind in den jeweiligen Budgets 2020 – 2023 aufzunehmen.

156-06-19
Gemeindevorstehung - Kommissionen, Delegierte, Funktionäre der Gemeinde für die Mandatsperiode 2019-2023 - Diskussion

157-06-19
Gemeindevorstehung - Gemeinderatssitzungen - Sitzungskultur - Kommunikation, Organisation

Beschluss: (einstimmig)
Der GR nimmt die Regeln zur Kommunikation und Organisation sowie betreffend Sitzungskultur zur Kenntnis.

158-06-19 (006-1)
FL Regierung - Vernehmlassung betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Krankenversicherung (Krankenversicherungsgestz; KVG) - Stellungnahme

Frist zur Abgabe einer Stellungnahme an das Ministerium für Gesellschaft: **05.07.2019**

Beschluss: (einstimmig)
Der GR nimmt den Vernehmlassungsbericht zur Kenntnis und verzichtet auf die Ausfertigung einer Stellungnahme zuhanden der FL-Regierung (Ministerium für Gesellschaft).

159-06-19 (006-1)
FL Regierung - Vernehmlassung betreffend die Schaffung eines Gesetzes über das elektronische Gesundheitsdossier (EGDG) - Stellungnahme

Frist zur Abgabe einer Stellungnahme an das Ministerium für Gesellschaft: **31.08.2019**

Beschluss: (einstimmig)
Der GR nimmt den Vernehmlassungsbericht zur Kenntnis und verzichtet auf die Ausfertigung einer Stellungnahme zuhanden der FL-Regierung (Ministerium für Gesellschaft).

160-06-19 (016)
FL Regierung - Antrag auf Einbürgerung im ordentlichen Verfahren (Art. 21 Abs. 3 GemeindeG, LGBl. 1996 Nr. 76 / § 6 LGBl. 2008 Nr. 306) - Stellungnahme

Aus dem Antrag:
Herr Kalsang Dorjee BISHING, wohnhaft Maschlinastrasse 10, Triesen hat bei der Regierung den Antrag um Aufnahme in das Landes- und Gemeindebürgerrecht im ordentlichen Verfahren gestellt.

Die Verwaltungsgebühr der Gemeinde Triesen beträgt bei Einbürgerungen im ordentlichen Verfahren für Einzelpersonen CHF 3'000.00. Diese Gebühr ist vor der Abstimmung und unabhängig von deren Ergebnis zu begleichen.

Zur Information Auszüge aus den einschlägigen Gesetzen:

Gemeindegesetz (GemG)

Art. 21
d) Aufnahme im ordentlichen Verfahren

1) Der Gemeinde steht das Recht zu, einem ausländischen Staatsbürger die Aufnahme als Gemeindebürger für den Fall der Verleihung des liechtensteinischen Landesbürgerrechts zuzusichern und ihn bei Erfüllung dieser Voraussetzung als Gemeindebürger aufzunehmen.

2) Mit dem Bewerber erwerben auch sein Ehegatte und seine minderjährigen Kinder das Gemeindebürgerrecht, sofern sie bei der Aufnahme ins Landesbürgerrecht einbezogen sind.

3) Über die Aufnahme entscheiden die in der Gemeinde wohnhaften Gemeindebürger. Der Bewerber hat eine Verwaltungsgebühr zu entrichten.

Gesetz über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechtes (BüG)

3. Ordentliches Verfahren
§ 6 Grundsatz

1) Die Verleihung des Landesbürgerrechtes darf nur an Ausländer erfolgen, welche:

c) eine Erklärung bzw. eine Entlassungsbestätigung abgeben, dass auf die bisherige Staatsbürgerschaft verzichtet wird bzw. bereits amtlich verzichtet wurde oder der Nachweis beigebracht wird, dass eine solche Verzichtserklärung nach deren Heimatrecht unwirksam ist;

d) den Nachweis erbringen, dass sie wenigstens seit zehn Jahren ihren ordentlichen Wohnsitz im Fürstentum Liechtenstein haben.

Beschluss: (einstimmig)
a. Der GR nimmt den vorliegenden Antrag auf Einbürgerung im ordentlichen Verfahren von Herrn BISHING Kalsang Dorjee, Maschlinastrasse 10, 9495 Triesen zur Kenntnis
b. Der GR entscheidet, dass das Gesuch den Gemeindebürgern an der nächstfolgenden Landes- oder Gemeindeabstimmung vorgelegt wird.

161-06-19 (016)
FL Regierung - Antrag auf Einbürgerung im ordentlichen Verfahren (Art. 21 Abs. 3 GemeindeG, LGBl. 1996 Nr. 76 / § 6 LGBl. 2008 Nr. 306) - Stellungnahme

Aus dem Antrag:
Herr Pema Namgyal BISHING, wohnhaft Maschlinastrasse 10, Triesen hat bei der Regierung den Antrag um Aufnahme in das Landes- und Gemeindebürgerrecht im ordentlichen Verfahren gestellt.

Die Verwaltungsgebühr der Gemeinde Triesen beträgt bei Einbürgerungen im ordentlichen Verfahren für Einzelpersonen CHF 3'000.00. Diese Gebühr ist vor der Abstimmung und unabhängig von deren Ergebnis zu begleichen.

Zur Information Auszüge aus den einschlägigen Gesetzen:

Gemeindegesetz (GemG)

Art. 21
d) Aufnahme im ordentlichen Verfahren

1) Der Gemeinde steht das Recht zu, einem ausländischen Staatsbürger die Aufnahme als Gemeindebürger für den Fall der Verleihung des liechtensteinischen Landesbürgerrechts zuzusichern und ihn bei Erfüllung dieser Voraussetzung als Gemeindebürger aufzunehmen.

2) Mit dem Bewerber erwerben auch sein Ehegatte und seine minderjährigen Kinder das Gemeindebürgerrecht, sofern sie bei der Aufnahme ins Landesbürgerrecht einbezogen sind.

3) Über die Aufnahme entscheiden die in der Gemeinde wohnhaften Gemeindebürger. Der Bewerber hat eine Verwaltungsgebühr zu entrichten.

Gesetz über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechtes (BüG)

3. Ordentliches Verfahren
§ 6 Grundsatz

1) Die Verleihung des Landesbürgerrechtes darf nur an Ausländer erfolgen, welche:

c) eine Erklärung bzw. eine Entlassungsbestätigung abgeben, dass auf die bisherige Staatsbürgerschaft verzichtet wird bzw. bereits amtlich verzichtet wurde oder der Nachweis beigebracht wird, dass eine solche Verzichtserklärung nach deren Heimatrecht unwirksam ist;

d) den Nachweis erbringen, dass sie wenigstens seit zehn Jahren ihren ordentlichen Wohnsitz im Fürstentum Liechtenstein haben.

Beschluss: (einstimmig)

a. Der GR nimmt den vorliegenden Antrag auf Einbürgerung im ordentlichen Verfahren von Herrn BISHING Pema Namgyal, Maschlinastrasse 10, 9495 Triesen zur Kenntnis
b. Der GR entscheidet, dass das Gesuch den Gemeindebürgern an der nächstfolgenden Landes- oder Gemeindeabstimmung vorgelegt wird.

164-06-19
Direktvergaben durch die Gemeindevorsteherin / Kreditgenehmigungen

Bauverwaltung/Leiter - Sanierung und Erweiterung Sport- und Freizeitpark Blumenau - Elektro-, Heizung-, Lüftung- und Sanitärplaner - Neubau Lager-/Kioskgebäude - Auftragserteilung an die Planing Ingenieurunternehmung AG, Grabenackerweg 7, 9491 Ruggell zum Kostendach von CHF 13'800.00 inkl. MwSt.

Bauverwaltung/Tiefbau - Dorfstrasse 24 (Fabrik): Sanierung Werkleitungen (Kanalisation und Fundamentsanierung) - Leitungsbau Wasserwerk - Auftragserteilung an die Schmidt's Handels AG, Essanestrasse 127, 9492 Eschen zum Nettobetrag von CHF 19'489.05 inkl. MwSt.

Bauverwaltung/Liegenschaften - Landstrasse 315 - Rampe - Zugangstüre - Auftragserteilung an die Messina Metall Design AG, Triesen zum Nettobetrag von CHF 12‘781.80 inkl. MwSt.

165-06-19
GR zur Kenntnis - Abgerechnete Projekte

Schlussabrechnung - Projekt 314 - Sanierung der Hauptsammelkanäle und Aussenbauwerke
Total Gesamtkredit: CHF 2‘161‘636.50 Total Abrechnung: CHF 1‘994‘131.00

Schlussabrechnung - Projekt 346 - Feldstrasse: Leitungssanierung (Feldstrasse bis Poska bis Bergstrasse)
Total Gesamtkredit: CHF 1‘537‘250.00 Total Abrechnung: CHF 1‘425‘552.80

Schlussabrechnung - Projekt 450 - Liegenschaftsentwässerungen 2016 bis 2018
Total Gesamtkredit: CHF 154‘600.00 Total Abrechnung: CHF 150‘333.95

Schlussabrechnung - Projekt 473 - Landstrasse: Sanierung Kreuzung Gässle
Total Gesamtkredit: CHF 160‘000.00 Total Abrechnung: CHF 155‘724.60

Schlussabrechnung - Projekt 474 - Büchele: Verbindungsleitung obere Druckzone
Total Gesamtkredit: CHF 164‘000.00 Total Abrechnung: CHF 165‘278.50

Schlussabrechnung - Projekt 480 - Landstrasse: Sanierung Bushaltestelle Schule
Total Gesamtkredit: CHF 257‘000.00 Total Abrechnung: CHF 256‘966.10

***